



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0003/2024		Datum: 03.01.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61/Dö	
Betreff:			
Verbesserung der Zugänglichkeit am Koblenzer Hauptbahnhof – hier: Herstellung eines Aufzugs am Aus-/Eingang West			
Gremienweg:			
06.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntniss
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität wurde bereits in seiner Sitzung am 10.05.2022 u. a. über die zweifelsohne sinnvolle Infrastrukturmaßnahme „Herstellung eines Aufzugs am Ein-/Ausgang Hauptbahnhof West“ unterrichtet (UV/0008/2022; dort Punkt 1.2.). Insgesamt betrachtet handelt es sich um eine längst überfällige Maßnahme. Im vom Stadtrat 2018 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan (VEP) wurde das Thema aufgegriffen. Der VEP fordert in mehreren Kapiteln die Bereitstellung eines Personenaufzugs am West-Zugang des Hauptbahnhofs. Die Maßnahme ist darüber hinaus Bestandteil der am 18.03.2021 unterzeichneten Rahmenvereinbarung II zwischen der (damaligen) DB Station&Service, den beiden Aufgabenträgern Zweckverband SPNV Nord und Süd und dem Land Rheinland-Pfalz über die Verbesserung der Funktionalität und Qualität der Personenbahnhöfe der DB Station&Service für den SPNV.

Die Abstimmungen mit allen Beteiligten sind nun so weit fortgeschritten, so dass der Planungs- und Finanzierungsvertrag zur v. g. Maßnahme zwischen DB Infra Go (*Anmerkung: Seit dem 01.01.2024 sind DB Station&Service sowie DB Netz zur DB Infra GO verschmolzen.*), dem Zweckverband SPNV Nord sowie der Stadt geschlossen werden kann. Dort werden die Grundlagen, der Umfang, die Durchführung sowie die Finanzierung der Planungen der Leistungsphasen (LPH) 1 bis 4 HOAI festgelegt und die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung zwischen den Vertragspartnern geregelt. Vorhabenträger der Infrastrukturmaßnahme ist die DB InfraGO. Sie führt die Planung der Maßnahme durch und betreut auch die Vergabe sowie die Bauüberwachung.

Der Stadtvorstand hat in seiner Sitzung am 18.12.2023 die Mittelfreigabe erteilt.

Die Mittel entfallen auf folgendes Projekt: P663021 „Herstellung Ein-/ Ausgang Hauptbahnhof West“: 50.000 Euro + VE 70.000 Euro mit Kassenwirksamkeit in 2024

Zur Finanzierung insgesamt der Planungen der LPH. 1 bis 9 nach HOAI gewährt die Stadt der DB Infra GO einen pauschalen Zuschuss in Höhe von ca. 250.000 €. Diese Kosten werden zu 100% durch die Stadt getragen.

Die Baukosten von ca. 1.050.000 € werden zu 85% seitens des Landes gefördert, so dass mit einem kommunalen Eigenanteil von ca. 157.500 € zu rechnen ist.

Die kommunale Finanzierung von sogenannten äußeren Erschließungsanlagen bei Bahnstationen ist bundesweit übliche Praxis.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 420.000 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine